

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/5551



**Lorenz-von-Stein-**  
**Institut**  
für Verwaltungswissenschaften

Lorenz-von-Stein-Institut | Leibnizstraße 2 | 24118 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel

Datum: 19.03.2021  
Sachbearbeitung: Dr. Lennart Laude  
Telefon: +49(431) 880-4542  
E-Mail: llaude@lvstein.uni-kiel.de

**Polizei gegen Rassismus und Rechtsextremismus stärken**  
**"Öffentlicher Dienst muss Vorreiter beim Kampf gegen Rassismus und**  
**Rechtsextremismus sein"**

Alternativantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/2641

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

mit Schreiben vom 9. Februar 2021 wurde dem Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften Gelegenheit gegeben, zum o. g. Alternativantrag Stellung zu nehmen. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der parlamentarischen Beratung danken wir Ihnen sehr. Allerdings behandelt der vorliegende Antrag keine rechts- und verwaltungswissenschaftlichen Fragestellungen und liegt daher nicht im Forschungsgebiet des Lorenz-von-Stein-Instituts für Verwaltungswissenschaften. Daher möchte ich nur kurz auf Folgendes hinweisen:

Die Entscheidung über Durchführung oder Nicht-Durchführung der im Antrag vorgeschlagenen wissenschaftlichen Untersuchung ist politisch zu treffen. Die Fragen der Zweckmäßigkeit (*ob*) und von Umfang und Zielen (*wie*) einer etwaigen Untersuchung sind nicht rechts- und verwaltungswissenschaftlicher Natur. Angesichts der parallel laufenden Diskussionen in anderen Ländern und der Gesetzgebungszuständigkeit der Länder für das Gefahrenabwehrrecht gem. Art. 30,

Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Leibnizstraße 2 | 24118 Kiel | Tel: +49 (431) 880 4542 | Fax: +49 (431) 880 73 83

E-Mail: institut@lvstein.uni-kiel.de | www.lvstein.uni-kiel.de

Vorstand: Prof. Dr. Sebastian Köhne (gf.) | Prof. Dr. Christoph Brüning | Direktor des Landtages Prof. Dr. Utz Schliesky



70 Abs. 1 GG könnte der Schleswig-Holsteinische Landtag darüber nachdenken, hierzu einen länderübergreifenden Austausch anzustoßen.

Aus den dargelegten Gründen kann das Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften zu den Fragen des Alternativantrags keine Stellungnahme abgeben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Lennart Laude

gf. Wissenschaftlicher Mitarbeiter